

An die RECHTSABTEILUNG

Finanzmarktaufsichtsbehörde Bereich Wertpapieraufsicht zu GZ FMA-IF25 4000/0098-INV/2023 Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien

Wien, 16. Februar 2024

per E-Mail: <u>begutachtung@fma.gv.at</u>

Unser Z.: Mag. Philipp Großfurtner DW: 7324

Akt Nr.: 2024-765-1

Betrifft: Begutachtung der FMA-Mindeststandards für die Erstellung eines

Notfallkonzeptes für einen möglichen Wechsel der Depotbank bzw. Verwahr-

stelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. Jänner 2024, GZ FMA-IF25 4000/0098-INV/2023, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek, LL.M.

Mag. Großfurtner MIM